



Läusekonzept

Das Konzept entspricht den Empfehlungen zur Kopfläusebekämpfung des kantonalen Schularztes.

Die Eltern sind für die regelmässigen Läusekontrollen ihrer Kinder verantwortlich und für die entsprechenden Behandlungen zuständig.

Befallene Kinder können nach einer ersten Behandlung wieder die Schule besuchen.

Der Schularzt hat Weisungsrechte gegenüber Eltern, die bei einem Befall ihre Kinder nicht zielführend behandeln.

Meldung

Meldungen über Kopfläuse gehen von den Eltern entweder

- an die Klassenlehrkraft und weiter an die Schulleitung oder
- an die Schulleitung oder
- an den Schularzt und weiter an die Schulleitung

Ablauf

In der betroffenen Klasse wird in Absprache mit dem Schularzt das aktuelle Merkblatt der Schule Brienz und des Kantonsarztes verteilt.

Die betroffenen Kinder sollen innert 3 Wochen nissenfrei sein.

Gehen bei einer Klasse über einen bestimmten Zeitraum (4-6 Wochen) weitere Meldungen ein, wird die ganze Klasse durch den Schularzt kontrolliert und werden die betroffenen Kinder/Eltern informiert.

Die Nachkontrollen können auch vom Hausarzt vorgenommen werden, welcher den Schularzt über den Abschluss der Kontrollen informiert.

Die Nachkontrollen in den Arztpraxen werden via die Krankenkasse der Familie abgerechnet.

Der Schularzt kann flächendeckende Untersuchungen in den Standorten oder Klassen beschliessen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Eltern werden über diesen Ablauf jährlich informiert und gebeten, sich bei Unsicherheiten an den Hausarzt oder Schularzt zu wenden.

Die Informationen für die Eltern umfassen:

- ein jährliches Erinnerungsschreiben an die Eltern
- das Merkblatt des Kantonsarztes
- Die Informationen auf der Homepage der Schule Brienz